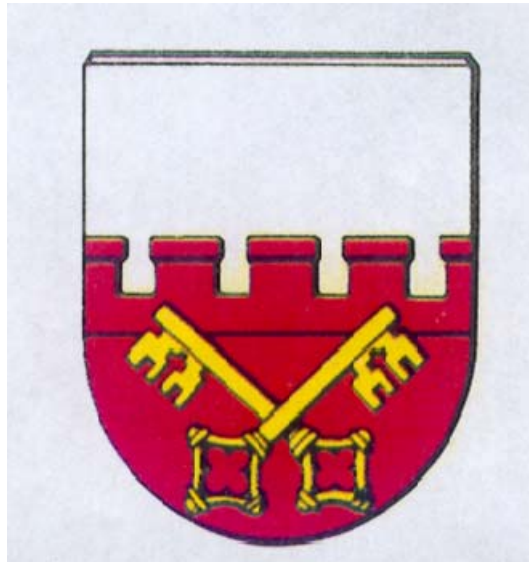


Gemeinde Großkrotzenburg

Main-Kinzig-Kreis



Beteiligungsbericht

Vorwort



Liebe Großkrotzenburgerinnen,
liebe Großkrotzenburger,

mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung im Januar 2005 wurden die Städte und Gemeinden verpflichtet, über ihre privatrechtlichen Beteiligungen einen Beteiligungsbericht zu erstellen und diesen den parlamentarischen Gremien sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ich komme dieser Pflicht gerne nach, denn es liegt mir sehr am Herzen, dass Sie zu jederzeit die aktuelle Situation unserer kommunalen Eigengesellschaft kennen.

Wir gehen sogar einen Schritt weiter und berücksichtigen in diesem Bericht nicht nur die privatrechtlichen kommunalen Betriebe bzw. etwaige Beteiligungen an solchen, sondern informieren Sie auch über die Situation Mitgliedschaften in Vereinigungen und Verbänden.

Auf diesem Weg werden Sie nunmehr jährlich einen zusammenfassenden Überblick über die wirtschaftliche Betätigung unserer Gemeinde in Berichtsform erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Friedhelm Engel
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grundsätzliche Informationen	
1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung der Gemeinde	3
2. Beteiligungsbericht	3
3. Rechts- und Organisationsformen	4
4. Erklärungen zur Rechnungslegung	4
5. Erläuterung der Kennzahlen und weiterer Fachbegriffe	5
 Kommunale Gesellschaften	
➤ Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH	12
 Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen	
➤ Müllabfuhrzweckverband Großkrotzenburg und Hainburg	20
➤ Kommunales Gebietsrechenzentrum	22
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen	
➤ Hessischer Verwaltungsschulverband	24
➤ Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main	27
➤ Kommunaler Arbeitgeberverband	30
➤ Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen	33
Vereinbarungen	
 Genossenschaftsanteile	38
 Bürgschaften	40

Grundsätzliche Informationen

1. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung der Gemeinde

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121) darf eine Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Bestätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Weiterhin muss bei Gesellschaften gegeben sind, dass

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzelverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sind,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

2. Beteiligungsbegriff

Der Begriff „Beteiligungen“ wird nach dem Handelsgesetzbuch folgendermaßen definiert. Danach sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

3. Rechts- und Organisationsformen

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit ihren Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt. Ihre Haftung ist auf das Stammkapital beschränkt. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt. Für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung muss jedoch der Einfluss im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan sichergestellt werden. Das „Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ ist Rechtsgrundlage für eine GmbH.

Zweckverbände (nachrichtlich)

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

Eingetragene Vereine (nachrichtlich)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erreicht. Rechtliche Vorschriften ergeben sich für den Verein aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

4. Erklärungen zur Rechnungslegung (kaufmännische Buchführung)

Die Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände bedienen sich in der Regel der kameralen Buchführung (einfache Buchführung) nach den Vorschriften der HGO, der Gemeindehaushalts- und der Gemeindekassenverordnung. Bei der einfachen Buchführung steht primär nur die Bestandsfortschreibung im Vordergrund. Der Periodenerfolg wird ausschließlich durch Vermögensvergleich ermittelt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres hat der (Zweck-)Verband die **Jahresrechnung** nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts aufzustellen. In ihr ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und der Stand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Eigenbetriebe, Gesellschaften und Sparkassen bedienen sich hingegen der kaufmännischen Buchführung (doppelte Buchführung) und erstellen ihren **Jahresabschluss** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB). Durch die Erfolgs- und Bestandsermittlung soll damit ein Einblick in die wirtschaftliche Lage und vor allem in die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens gegeben werden. Nachfolgend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erklärt:

• Bilanz

Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Sie ist zum Schluss des Geschäftsjahres zu erstellen und ist neben der Gewinn- und Verlustrechnung Teil des Jahresabschlusses. Die Bilanz hat eine Gegenüberstellung der aktiven und der passiven Vermögensgegenstände zu liefern. **Aktiva** sind danach die der Leistungserstellung dienenden Wirtschaftsgüter („Wofür wurden die Mittel verwendet?“), **Passiva** sind die hierfür verwendeten Finanzmittel („Woher kamen die Mittel?“).

In dem vorliegenden Beteiligungsbericht ist die Bilanz auf die wichtigsten Bilanzpositionen reduziert. Auf der Aktivseite – Mittelverwendung - befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten. Das **Anlagevermögen** stellt die Vermögensgegenstände eines Unternehmens dar, die diesem langfristig dienen sollen wie

beispielsweise Gebäude, Fuhrpark usw. Zum **Umlaufvermögen** zählen alle Vermögensposten, die nur kurzfristig im Unternehmen verbleiben, weil sie ständig umgesetzt werden wie z. B. Bargeld, Postgiro- und Bankguthaben etc. Die **Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite** stellen praktisch eine Leistungsforderung dar, d. h. eine Leistung, wie beispielsweise Beiträge für Versicherungen, wurde bereits in diesem Geschäftsjahr bezahlt, die Leistungserfüllung erfolgt aber erst im Folgejahr.

Auf der Passivseite – Mittelherkunft – werden die Bilanzpositionen Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Unter der Position **Eigenkapital** sind alle eigenen Mittel eines Unternehmens zusammengefasst wie z. B. das eingebrachte Kapital der Eigentümer bzw. Gesellschafter einer Unternehmung oder der Jahresgewinn oder –verlust des Vorjahres. **Rückstellungen** sind Verbindlichkeiten für Aufwendungen, die am Bilanzstichtag zwar ihrem Grunde nach feststehen, aber nicht in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt der Fälligkeit, z. B. Prozesskosten, Pensionsrückstellungen. Sie dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahresergebnisses. Unter dem eigentlichen Begriff der **Verbindlichkeiten** werden alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen zusammengefasst, deren Grund, Höhe und Fälligkeit bereits bekannt ist, beispielsweise Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen, aus Lieferungen und Leistungen etc.

Zu den **Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite** gehören Erträge, die im abzuschließenden Geschäftsjahr bereits vereinnahmt wurden, wirtschaftlich aber erst dem neuen Jahr zuzurechnen sind, z. B. im voraus erhaltene Miete; sie stellen also Leistungsverbindlichkeiten dar.

• Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ermittelt den Unternehmenserfolg. Aus ihr sind alle Aufwendungen und Erträge, die aus der Buchführung gewonnen werden, und damit Ursachen und Zusammensetzung des Erfolgs ersichtlich. Während bei der Bilanz der vollständige Vermögens-, besonders der Schuldennachweis im Vordergrund steht, stellt der Ausweis des Periodenerfolgs und dessen Zustandekommen das Hauptmotiv der GuV – auch Erfolgsrechnung genannt - dar.

Die Darstellung der GuV erfolgt im vorliegenden Beteiligungsbericht reduziert auf wesentliche Positionen.

Das **Betriebsergebnis** liefert eine Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse und gibt somit an, ob das Unternehmen auf seinem Leistungsgebiet erfolgreich war oder nicht. Im **Finanzergebnis** sind die Salden der Beteiligungs-, Zins- oder sonstigen Finanzanlagevermögen eines Unternehmens erfasst. Das **gewöhnliche Geschäftsergebnis** ergibt sich aus dem Betriebs- und Finanzergebnis, während das **außerordentliche Ergebnis** den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen darstellt. Diese stehen zwar im Zusammenhang mit dem Betriebszweck, dürfen aber bei der Betriebsergebnisermittlung nicht berücksichtigt werden, da sie zufällig, einmalig und i. d. R. ungewöhnlich hoch sind, wie z. B. Schadensfälle durch Hochwasser, Verluste und Gewinne aus dem Verkauf von Anlagen. Das **Jahresergebnis** – Jahresüberschuss oder –fehlbetrag – ergibt sich aus dem Saldo des gewöhnlichen Geschäftsergebnisses und dem außerordentlichen Ergebnis nach Berücksichtigung von Steuern.

5. Erläuterung der Kennzahlen und weiterer Fachbegriffe

Kennzahlen sind ein betriebswirtschaftliches Auskunftsmittel, das Informationen in Zahlen ausdrückbar macht. Sie ermöglichen es, Auffälligkeiten erkennbar und damit bearbeitbar zu machen. Sie sind keine absoluten Werte und obliegen zumeist der Definitionshoheit der Beteiligten.

Es gibt innerbetriebliche (betriebsindividuelle) und zwischenbetriebliche (branchenspezifische) Kennzahlen.

Währenddessen zwischenbetriebliche Kennzahlen weitestgehend rechtlich definiert sind, um damit auch einen betriebsübergreifenden Vergleich möglich zu machen, sind innerbetriebliche Kennzahlen meist frei – auf die eigene innerbetriebliche Aussagekraft hin – definierte Messgrößen. Dies ist möglich und sinnvoll, da Kennzahlen in erster Linie ein Instrument zur Unterstützung der eigenen effizienten Betriebsführung sind. Es ist deshalb nur bedingt möglich, diese zu nutzen, um sie mit der gleichen Kennzahl eines anderen Betriebes zu vergleichen.

Der Umgang mit Kennzahlen erfordert daher eine entsprechende Sensibilität und eine genauere Kenntnis, auf welchen Basiszahlen die jeweilige Kennzahl tatsächlich beruht. Die Eigenkapitalquote ist z. B. eine auf gesetzlicher Grundlage definierte Kennzahl, die auf der nach dem Handelsgesetzbuch zu fertigenden Bilanz basiert. Im Vergleich hierzu ist bereits die Kennzahl des Cash Flow eine eher der innerbetrieblichen Definition obliegende Kenngröße.

Die Kennzahlen in den Berichten der Unternehmen sollen den Lesern/innen eine grobe Beurteilung der Entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Verlauf der letzten drei Jahre ermöglichen.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es ausdrücklich nicht, betriebsübergreifende Vergleiche anstellen zu können. Wir bitten deshalb darum, die von den Unternehmen angegebenen Kennzahlenwerte lediglich als eine Information über die Jahresentwicklung des jeweiligen Unternehmens zu nutzen.

Begriffserklärungen im Einzelnen:

• Abschreibung

In jedem Unternehmen gibt es Betriebsmittel (Anlagen, Maschinen etc.), die nicht in einer Periode verbraucht werden, sondern dem Unternehmen über längere Zeit hinweg zur Verfügung stehen. Die Wertminderung dieser Betriebsmittel wird für jede Periode gesondert ermittelt, d. h. die Anschaffungskosten werden auf die Dauer der Nutzungszeit verteilt; den Wertverzehr bezeichnet man als Abschreibung. In der Gewinn- und Verlustrechnung erscheint die Abschreibung als Aufwand.

• Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote zeigt die Entwicklung des finanziellen Aufwandes aus Abschreibungen im Verhältnis zum Umsatz.

• Anlagendeckung

Bei den Anlagen handelt es sich um die Vermögenswerte, die dazu bestimmt sind, dem Unternehmen möglichst lange zur Erfüllung des Betriebszweckes zu dienen. Nach einer goldenen Regel der Bilanz soll das Eigenkapital das Anlagevermögen decken. Unter **Anlagendeckung** versteht man die Kennzahl, die Auskunft über das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Anlagevermögen gibt.

• Aufwand (Aufwendungen)

Ausgaben eines Unternehmens für die in einer Abrechnungsperiode verbrauchten Güter, Dienstleistungen und öffentlichen Abgaben, die in der Erfolgsrechnung den Erträgen gegenüber gestellt werden.

• Bilanzsumme

Die Bilanzsumme stellt das Bilanzvolumen dar und entspricht der Schlusssumme der Aktiva bzw. der Passiva.

• Cash Flow

Der Cash Flow repräsentiert den in einer Periode aus eigener Kraft erwirtschafteten Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben, der aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit resultiert. Er lässt somit erkennen, in welchem Umfang sich ein Unternehmen aus eigener Kraft finanziert. Aus der Höhe und Entwicklung des Cash Flows können damit Rückschlüsse auf die Ertrags-, Selbstfinanzierungs-, Schuldentilgungs- und die Gewinnausschüttungskraft der Unternehmung gezogen werden.

Der Cash Flow ist zugleich Liquiditätsindikator (Kassenflüssigkeit) und Erfolgskennzahl. Ein negativer Cash Flow entsteht, wenn die betrachteten Ausgaben höher sind als die Einnahmen; langfristig kann dies zur Illiquidität führen. Ein positiver Cash Flow ist tendenziell ein Indikator für finanzielle Unabhängigkeit und Stabilität. Je höher der Betrag ist, desto weniger muss Fremdkapital zur Finanzierung der Mittelverwendung aufgenommen werden.

• Eigenkapital

Hier handelt es sich um die Mittel, die von dem Eigentümer einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurde. Eigenkapital sind die Mittel, mit denen sich ein Unternehmen selbstständig – unabhängig von Fremdkapital (Kredite, Fremdeinlagen etc.) - finanziert.

• Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote als Kennzahl zur Finanzierungsanalyse gibt den Anteil der Kapitalbeträge wieder, der innerhalb des Gesamtkapitals dem Unternehmen als Eigenkapital dauernd zur Verfügung steht. Das Eigenkapital dient als Haftungskapital und Langzeitfinanzierungsmittel; somit ist eine hohe Eigenkapitalquote grundsätzlich positiv zu beurteilen. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist die Abhängigkeit des Unternehmens von fremden Kapitalgebern. Allgemein kann festgestellt werden, dass die wirtschaftliche Sicherheit und finanzielle Stabilität des Unternehmens um so größer ist, je höher die Eigenkapitalquote ausfällt.

• Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl, die angibt, mit welcher Rate (im Sinne einer Rendite) sich das während einer Periode eingesetzte Eigenkapital verzinst.

• Forderungsumschlag in Tagen

Der Forderungsumschlag in Tagen zeigt an, in wieviel Tagen durchschnittlich der Geldeingang der Gebührenforderungen zu verzeichnen ist. Je kleiner die Geldeingangsdauer ist, desto besser ist die Liquiditätssituation des Unternehmens und die hiermit verbundene Kapitalbindung an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

• Gesamtkapital (entspricht der Passiva)

Das gesamte im Unternehmen eingesetzte Kapital, demnach die Summe des Eigen- und Fremdkapitals. Hierzu zählen alle verfügbaren und einsetzbaren Mittel und Vermögenswerte.

• **Gesamtkapitalrendite**

Kennzahl, die angibt, mit welcher Rate (Rendite) sich das in einer Periode eingesetzte Gesamtkapital verzinst.

• **Gezeichnetes Kapital**

Als gezeichnetes Kapital bezeichnet man das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei einer Aktiengesellschaft spricht man hier vom sogenannten Grundkapital (mind. 50.000 EUR), bei einer GmbH vom Stammkapital (mind. 25.000 EUR).

• **Liquidität**

Fähigkeit und Bereitschaft eines Unternehmens, seinen bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen. Die Sicherung der Liquidität besteht in der Aufgabe, Geld und liquidisierbare Vermögensgegenstände zum Zweck der zeitpunktgerechten Kreditbeschaffung bereitzustellen. Der **Liquiditätsgrad** ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Zahlungsverpflichtungen zu den verfügbaren flüssigen Mitteln darstellt.

Die Liquiditätslage ist um so besser, je höher die Kennzahl ist.

o **Liquidität 1. Grades (in %)**

Stellt den Umfang der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten dar, die zu einem bestimmten Stichtag durch sofort verfügbare Finanzmittel abdeckbar sind.

o **Liquidität 2. Grades (in %)**

Stellt den Umfang der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten dar, die zu einem bestimmten Stichtag, durch kurz- und mittelfristig verfügbare Finanzmittel abdeckbar sind.

o **Liquidität 3. Grades (in %)**

Stellt den Umfang der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten dar, die zu einem bestimmten Stichtag, durch das Umlaufvermögen abdeckbar sind.

• **Materialaufwandsquote**

Diese Kennzahl beziffert die Entwicklung des Materialaufwandes im Verhältnis zum Umsatz. Sie stellt damit auch dar, wie hoch die Abhängigkeit der Produktion von Vorprodukten oder Rohstoffen ist. Unternehmen mit hoher Materialaufwandsquote sind oft auch anderen Einflussfaktoren ausgesetzt, z. B. der Entwicklung der Rohstoffpreise etc.

• **Personalaufwandsquote / Personalintensität in %**

Diese Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang Löhne, Gehälter, soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung im Verhältnis zu den Umsatzerlösen eingesetzt wurden. Eine hohe Personalaufwandsquote charakterisiert ein Unternehmen als arbeitsintensiv. Damit steigt die Anfälligkeit, z. B. im Falle von Personalkostensteigerungen.

• **Return on Investment (vor Steuer)**

Verhältnis des gesamten investierten Kapitals und des Umsatzes zum Gewinn. Diese Kennzahl dient der Beurteilung der Rentabilität, d.h. welche Mittel mussten eingesetzt werden, um den erreichten Gewinn zu erzielen. Je höher die Quote, desto besser die Rentabilität.

• **Sachanlagenintensität**

Mit der Sachanlagenintensität beschreibt man den Anteil der materiellen Vermögensgegenstände des Unternehmens, die zur Erreichung des Betriebszweckes erforderlich sind (z. B. Grundstücke, Bauten, Anlagen, Maschinen), am Umsatz. Diese Kennzahl ist ebenfalls ein Indikator für die Höhe der für eine Produktion notwendigen Vorinvestitionen in Anlagen etc.

• **Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen ist ein Sammelbegriff für Vermögensgegenstände, die – im Gegensatz zum Anlagevermögen - nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Hierzu zählen z. B. Vorräte, Forderungen, Wertpapiere, Schecks, Bank- und Giro Guthaben etc.

• **Wertschöpfung**

Die Wertschöpfung ergibt sich aus der Summe der Betriebserlöse abzüglich Materialaufwand, kalkulatorische Abschreibungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne Konzessionsabgabe).

• **Zinsaufwandsquote**

Die Zinsaufwandsquote zeigt die Entwicklung des Aufwandes aus zu zahlenden Zinsen zu den Umsatzerlösen. Bei gleichen Umsatzerlösen zeigt eine sinkende Zinsumsatzquote den Rückgang des Anteils der Fremdfinanzierung an.

Allgemeines Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
Hess.	Hessische(r/s)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund
kfm.	kaufmännisch
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KIV	Kommunale Informationsverarbeitung
kWh	Kilowattstunde
m ³	Kubikmeter
MWh	Megawattstunde
Nr.	Nummer
S.	Seite(n)
Stellv.	Stellvertretende(r)
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel

Kommunale Gesellschaften

Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH

Anne-Frank-Platz 10
63538 Großkrotzenburg
Telefon: 06186/2009-42, Telefax: 06186/2009-47
E-Mail: info@gemeindewerke-grosskrotzenburg.de



Unternehmenszweck

Stromversorgung, Wasserversorgung, Fernwärmeversorgung

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat:	Vorsitzender Mitglieder	Bürgermeister Friedhelm Engel Thorsten Bauroth Gabriele Böhme Herbert Popp Uwe Bretthauer Klaus Filges Wolfgang Steeg
---------------	----------------------------	---

Geschäftsführung:	Horst Prey alleinvertretungsberechtigt
-------------------	---

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	GmbH
Gründungsjahr:	2003
Stammkapital:	1.500.000 EUR
Gesellschafter:	Gemeinde Großkrotzenburg Anteil 100 % 1.500.000 EUR
Beteiligungen:	Keine

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA	2004	2003
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2
Sachanlagen	3.455	3.407
Anlagevermögen	3.456	4.409
Vorräte	59	48
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	840	753
Kassenbestand	307	373
Umlaufvermögen	1.206	1.174
Rechnungsabgrenzungsposten	11	10
SUMME AKTIVA	4.673	4.593
PASSIVA	2004	2003
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	1.500	1.500
Rücklagen	168	30
Jahresüberschuss	286	137
Eigenkapital	1.954	1.667
Sonderposten mit Rücklageanteil	1.599	1.369
Rückstellungen	320	259
Verbindlichkeiten	800	1.298
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
SUMME PASSIVA	4.673	4.593

Gewinn- und Verlustrechnung

	2004	2003
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.746	3.397
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-25
Andere aktivierte Eigenleistungen	63	90
Sonstige betriebliche Erträge	90	129
Gesamtleistung	3.899	3.591
Materialaufwand	1.476	1.421
Rohergebnis	2.422	2.169
Personalaufwand	551	617
Abschreibungen	339	344
Sonstige betriebliche Aufwendungen	693	654
Betriebskosten	-1.582	-1.614
Betriebsergebnis	840	555
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	41
Finanzergebnis	-39	-36
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	801	518
Außerordentliche Erträge	18	14
Außerordentliches Ergebnis	18	14
Steuern vor Ertrag	190	84
Sonstige Steuern	343	311
Jahresüberschuss	286	138

Kennzahlen

	2004	2003
Kennzahlen aus dem Jahresabschluss:		
Anlagenintensität	73,9 %	74,2 %
Eigenkapitalquote	58,9 %	51,2 %
Verschuldungsgrad	69,7 %	95,3 %
Anlagendeckung I	79,7 %	69,0 %
Anlagendeckung II	112,1 %	113,5 %
Liquidität 2. Grades	143,4 %	155,4 %
Eigenkapital-Rentabilität	10,4 %	5,8 %
Gesamtkapital-Rentabilität	7,2 %	3,9 %
Umsatzrentabilität	7,5 %	4,2 %
Sonstige Kennzahlen:		
Anzahl der Mitarbeiter	14	15

Auswirkung auf den kommunalen Haushalt

	2004	2003
	TEUR	TEUR
Konzessionsabgabe	279	241

Auszug aus dem Lagebericht zum 31. 12. 2004

Die Gemeindewerke Großkrotzenburg schließen das Wirtschaftsjahr 2004 mit nachstehenden Einzelergebnissen ab:

Jahresergebnis	Strom	Wasser	Fernwärme	Gesamt
2003	122.097,39	80.406,12	-64.862,24	137.641,26
2004	160.936,07	152.336,38	-26.852,80	286.419,65
Veränderung	38.838,68	71.930,26	38.009,44	148.778,39

In allen Bereichen der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH ergeben sich positive Veränderungen im Jahresergebnis. In der Sparte Strom konnte der Gewinn um ca. 39 T€, im Wasserbereich um ca. 72 T€ und in der Sparte Fernwärme um ca. 38 T€ verbessert werden. Dies resultiert unter anderem aus der Umstellung der Jahresverbrauchsabrechnung im Jahr 2003, hier ergaben sich Unterschiede im Leistungszeitraum (2004 = 365 Tage Ablesezeitraum 2003 = 350 Tage). Ein weiterer Grund für die Ergebnisverbesserung ist die Reduzierung der Personalaufwendungen um ca. 66 T€. Dies führt zu einer Gesamtverbesserung des Jahresergebnisses um 149 T€.

Gegenüber dem genehmigten Wirtschaftsplan 2004 ergeben sich folgende Abweichungen zum Ist-Ergebnis:

	Strom	Wasser	Fernwärme	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erfolgsplan 2004	149	63	-17	195
Jahresergebnis 2004	161	152	-27	286
Abweichung	12	89	-10	91

Zu den positiven Abweichungen beim Vergleich des Erfolgsplanes mit dem Ist des Jahres 2004 in den Bereichen Strom und Wasser kommt es, da die Kostenarten Löhne und Gehälter, Abschreibungen und die sonstige betriebliche Aufwendungen niedriger ausfallen und die betrieblichen Erträge höher sind, als geplant. Die negative Abweichung im Fernwärmebereich resultiert hauptsächlich aus der kurzfristigen Ablösung der Darlehen, hier wurden Vorfälligkeitsentgelte fällig, die das Fernwärmeergebnis in 2004 besonders beeinflussten.

Die Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserversorgung haben sich wie folgt entwickelt:

	2004	2003
	TEUR	TEUR
Strom (ohne Stromsteuer)	2.610	2.014
Wasser	643	584
Fernwärme	338	266

Die Bruttospinne aus Abgabepreis - Einkaufspreis betrug:

		2004	2003
Strom (ohne Stromsteuer)	Ct/kWh	6,37	6,17
Wasser	Ct/m ³	1,38	1,34
Fernwärme	€/MWh	26,84	24,70

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2004	2003	Abweichung
Löhne und Gehälter	405.553,59	482.317,21	-76.763,62
Soziale Abgaben	145.188,11	134.428,58	10.759,53
<i>davon Altersversorgung</i>	<i>27.704,70</i>	<i>32.882,64</i>	<i>-5.180,94</i>
Urlaubsüberhang	15.420,00	17.520,00	-2.100,00

Personalstand per 31.12.03	2004	2003
kaufmännischer Bereich:		
- Angestellte	3*	4*
technischer Bereich:		
- Angestellte	4**	4**
- Arbeiter	4	4
Hilfskräfte für Büroreinigung	2***	2***
Auszubildende Kfm. ab 01.09.02	1	1

* davon 1 Halbtagskraft und 1 Kraft - Altersteilzeit in Ruhephase

** davon 2 Halbtagskräfte

*** Teilzeitkräfte

Die Bilanzsumme hat sich von 4.549 TEUR im Vorjahr auf 4.674 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen hat bei einem Investitionsvolumen von 389 TEUR, Anlagenabgängen von 118 TEUR und Abschreibungen von 339 TEUR um 68 TEUR abgenommen. Die im Wirtschaftsplan 2004 vorgesehenen Investitionen in Höhe von 824 TEUR konnten nicht realisiert werden, da das Gebiet der Ostendstraße im Hauptleitungsnetz komplett durch einen anderen Anbieter erschlossen wurde und im Bereich Wasser das Bauvorhaben Berliner Straße in das Jahr 2005 verschoben wurde. Das Eigenkapital deckt rund 58 % des Anlagevermögens.

Eigenkapitalentwicklung	EUR
a) Stammkapital (unverändert)	1.500.000,00
b) Allgemeine Rücklagen	167.456,79
c) Gewinnvortrag aus Vorjahren	0,00
d) Jahresgewinn 2004	286.419,65
Endstand Eigenkapital	1.953.876,44

Entwicklung der Rückstellungen	EUR
<u>Steuerrückstellungen</u>	
Anfangsstand	39.663,29
Zugang (Körperschafts- und Gewerbesteuer 2004)	77.872,00
Verbrauch	39.663,29
Entstand	77.872,00

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	
Anfangsstand	218.950,00
Verbrauch	166.355,32
Auflösung	3.164,68
Zuführung	192.920,00
Entstand	242.370,00

Ausblick

Nach dem Wirtschaftsplan 2005 erwartet die Gesellschaft in den einzelnen Betriebszweigen sowie für den Gesamtbetrieb folgende Einzelergebnisse:

Da die Preiserhöhungen in der Sparte Strom erst nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes in Kraft getreten sind, werden die korrigierten Einzelergebnisse in der separaten Zeile „Jahresgewinn inkl. Preiserhöhung“ dargestellt.

	Strom	Wasser	Fernwärme	Gesamt
	€	€	€	€
Jahresgewinn	76.919	75.487	18.690	171.097
Jahresgewinn incl. Preiserhöhung	179.262	75.487	18.690	273.439

Nach dem Finanz- und Vermögensplan 2005 ist ein Investitionsvolumen von 576.800 € geplant, das durch Abschreibungen und die Anforderung von Ertragszuschüssen finanziert wird. Momentan ist davon auszugehen, dass die geplanten größeren Investitionen durchgeführt werden. Abweichungen im Bezug auf geplante Hausanschlüsse können jedoch auftreten. Demzufolge wird sich das errechnete Jahresergebnis entsprechend ändern.

Im Bereich Strom bleibt der Druck auf die Margen weiterhin erhalten. Die Netznutzungsentgelte mussten 2004 leicht gesenkt werden. Für das vorgelagerte Netz (EAM) bleiben die Netznutzungsentgelte in 2005 gleich. Bei den Strombezugspreisen musste eine Preissteigerung hingenommen werden. In 2005 werden sich die Bezugskosten nochmals um ca. 16 % erhöhen. Diese können durch eine Preisanpassung der Verkaufspreise in 2005 weitgehend aufgefangen werden.

Im Versorgungsbereich Wasser konnten die Bezugspreise gehalten werden. Durch steigende Verkaufsmengen und gleich bleibende Verkaufspreise ist davon auszugehen, dass wiederum ein positives Ergebnis erzielt werden kann.

In der Sparte Fernwärme hat sich der Druck auf die Margen erhöht. Durch höhere Bezugskosten, die durch den Kohlepreis beeinflusst werden, hat sich der Bezugspreis 2005 gegenüber dem 1. Quartal 2004 um 34 % erhöht.

Da die Preisanpassung der Verkaufspreise im Tarifikundenbereich von ca. 8 % (Sondervertragskunden werden ebenfalls vom Kohlepreis beeinflusst) und die steigende Abnahmemenge durch Neukunden im Neubaugebiet SGK 25.1/2 wird die Bezugskostenerhöhung teilweise kompensieren.

Ab 2005 fallen keine Zinsen für langfristige Darlehen an (diese wurden in 2004 abgelöst), dadurch kommt es ebenfalls zu einer Entlastung der Sparte Fernwärme.

Die Gesellschaft bildet ab dem 01.09.2005 einen Bürokaufmann aus. Die Dienstleistungen der Stadtwerke Hanau in der Verbrauchsabrechnung wurden gekündigt und werden künftig durch eigenes Personal abgedeckt,

Der momentan noch gültige Tarifvertrag (HGTAV, BAT) wird voraussichtlich zum 01.10.2005 auslaufen. Nachfolger des BAT ist für Versorgungsbetriebe der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V). Nach jetzigem Kenntnisstand werden die Gemeindewerke GmbH dem neuen Tarifvertrag (TV-V) beitreten.

Durch das Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes in 2005 müssen sich die Versorgungsunternehmen, also auch die Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH neuen Herausforderungen stellen. Die Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH haben ein Beratungsunternehmen zur Erstellung einer Aufbauorganisation beauftragt. In diese Aufbauorganisation werden die Anforderungen, die das neue Energiewirtschaftsgesetz fordert, mit einfließen. Die dafür entstehenden Kosten sind im Wirtschaftsplan 2005 nicht berücksichtigt.

Die Geschäftsführung erhofft sich, dass sich das Unternehmen mit dieser neuen Aufbauorganisation gegenüber der Regulierungsbehörde unbundling konform darstellt.

Jeder einzelne Mitarbeiter wird sich neuen Herausforderungen stellen müssen. Diese gilt es zu meistern, um auch in Zukunft auf dem Energiemarkt bestehen zu können.

Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen

Müllabfuhrzweckverband Großkrotzenburg und Hainburg

Sitz in Hainburg
Krotzenburger Straße 9
63512 Hainburg

Telefon: 06182/780930

Aufgaben

Der Zweckverband hat die Aufgabe, in gemeinnütziger Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder eine wirtschaftliche, nicht auf Gewinn ausgerichtete Müllabfuhr in den Mitgliedsgemeinden zu betreiben und zu unterhalten.

Dem Zweckverband obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Abschluss von Verträgen zum Zwecke der Einrichtung, Durchführung und laufenden Verbesserung der Müllabfuhr in den Mitgliedsgemeinden.
- Bereitstellung der erforderlichen Müllfahrzeuge und genormter Müllgefäße.
- Beratung der Verbandsmitglieder in allgemeinen Fragen der Abfallbeseitigung.
- Errichtung und Betrieb einer Grünschnittkompostierungsanlage.

Gremien

Der Müllabfuhrzweckverband Großkrotzenburg Hainburg hat zwei Organe: die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand.

Verbandsorgane:

Verbandsmitglieder:	Gemeinde Großkrotzenburg (Main-Kinzig-Kreis) Gemeinde Hainburg (Kreis Offenbach a.M.)
Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Bernhard Bessel, Hainburg
Vertreter des Verbandsvorstehers:	Bürgermeister Klaus Reuter, Großkrotzenburg ab 13.07.2004 Bürgermeister Friedhelm Engel, Großkrotzenburg
Geschäftsführer:	Horst Bonifer, Hainburg

**Kommunales
Gebietsrechenzentrum Kommunale
Informationsverarbeitung
in Hessen**



Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen

Telefon: 0641/9830-0
Telefax: 0641/9830-700
E-Mail: KIV@kiv.de

Verbandszweck

Das KGRZ KIV in Hessen hat die Aufgabe, entsprechend dem Bedarf seiner Mitglieder

- leistungsfähige informations- und kommunikationstechnische Anlagen zur Verfügung zu stellen und die betriebliche Abwicklung der Verfahren sicherzustellen,
- seine Mitglieder bei der erstmaligen und laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,
- Anwendungsprogramme zu entwickeln und zu pflegen, soweit sie nicht von anderen kommunalen Gebietsrechenzentren oder Dritten übernommen werden,
- allgemeine und anwendungsspezifische Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik durchzuführen,
- die Prüfung der Programme des Finanzwesens gemäß § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO zu veranlassen,
- Verfahren und Programme für den Einsatz freizugeben, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Das KGRZ KIV in Hessen kann auch anderen Benutzern Leistungen zur Verfügung stellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben für die Mitglieder nicht beeinträchtigt wird.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung:	Vorsitzender	Stadtverordneter Uwe Becker, Frankfurt Bürgermeister Werner Old, Lützelbach Bürgermeister Hermann Steubing, Mittenaar
	Stellv. Vorsitzender	
	Mitglieder	aus je einem Vertreter der insgesamt 395 Mitglieder des KGRZ KIV in Hessen

Verbandsvorstand:

Vorsitzender	Erster Kreisbeigeordneter Bertram Huke, Wetteraukreis
Stellv. Vorsitzender	Bürgermeister Reinhold Ruhr, Michelstadt
Mitglieder	Bürgermeisterin Brigitte Kruza, Seeheim-Jugenheim Manfred Bassl, KIV in Hessen Bürgermeister Matthias Drexelius, Usingen Werner Fritzsich, KIV in Hessen Oberbürgermeister Heinz-Peter Haumann, Gießen Stadtkämmerer Horst Hemzal, Frankfurt Landrat Dr. Karl Ihmels, Lahn-Dill-Kreis Oberbürgermeister Claus Kaminsky, Hanau Bürgermeister a.D. Horst Knechtel, Darmstadt Bürgermeister Ulrich Künz, Kirtorf Bürgermeister Jörg Ludwig, Solms Erster Kreisbeigeordneter Bernd Woide, Fulda Wilfried Nusser, KIV in Hessen Bürgermeister Gerhard Schmidt, Wettenberg Bürgermeister Gerhard Schultheiß, Nidderau Landrat Enno Siehr, Groß-Gerau Volker Steinbeck, KIV in Hessen Bürgermeister Oswin Veith, Butzbach

Geschäftsführung: Geschäftsführer Manfred Mutz, Gießen

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr: Mit Wirkung vom 01.01.1996 haben sich das KGRZ Gießen,
 Frankfurt am Main und Starkenburg gem. Fusionsvertrag vom 28.11.
 bzw. 5./7.12.1995 entsprechend § 3 DV-VerbundG
 zusammengeschlossen zum KGRZ KIV in Hessen.

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2004	2003	2002
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbandsumlage	9	9	9
sowie laufende Kosten für die EDV-Betreuung im Bereich Finanzwesen, Personalwesen, Standesamt, Friedhofswesen, Einwohnerwesen und Ordnungswidrigkeiten			



Hessischer Verwaltungsschulverband Verwaltungsseminar Wiesbaden

Hessischer Verwaltungsschulverband
Kiesstraße 5 - 15
64283 Darmstadt

www.hvsv-vv.de

Verbandszweck

Schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung. (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes - VwSchG)

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung	Verbandsvorsteher	Bürgermeister Wilhelm Speckhardt Eschborn, (ab 05.12.2003)
	Stellvertreter	Staatssekretärin Oda Scheibelhuber, Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden (ab Okt. 2003)
	Schulleiter	Bürgermeister a.D. Horst Knechtel, Darmstadt
	Mitglieder (stimmberechtigt)	Land Hessen: Ministerialrat Hans-Jürgen Stahl, Hess. Ministerium der Finanzen, Wiesbaden Staatssekretärin Oda Scheibelhuber Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden Ministerialrätin Susanne Reul, Hess. Ministerium des Innern und für Sport, Wiesbaden Landeswohlfahrtsverband Hessen: Verwaltungsdirektor Helmut Siebert, Kassel Ltd. Verwaltungsdirektor Walter Pohl Kassel Amtmann Klaus Richter, Regionalverwaltung Wiesbaden

Hessischer Städtetag:

Bürgermeister Wilhelm Speckhardt,
Eschborn
Bürgermeister Dieter Pitthan, Langen
Bürgermeister Alfons Maurer,
Rödermark

Hessischer Landkreistag:

Landrat Jürgen Banzer,
Hochtaunuskreis, Bad Homburg v.d.H.
Erste Kreisbeigeordnete
Eva-Maria Tempelhahn,
Landkreis Offenbach, Dietzenbach
Erster Kreisbeigeordneter
Dr. Michael Reuter, Odenwaldkreis,
Erbach/Odw.

**Hessischer Städte- und
Gemeindebund:**

Bürgermeister Werner Schuchmann,
Ober-Ramstadt
Bürgermeister Helmut Kinkel,
Groß-Gerau

Weitere Mitglieder:

Gregor Böhmer, Geschäftsführender
Präsident des Sparkassen- und
Giroverbandes Hessen-Thüringen,
Frankfurt a.M.

Verbandsausschuss:

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Wilhelm Speckhardt
Eschborn, (ab 05.12.2003)

Stellv. Vorsitzender

Staatssekretärin
Oda Scheibelhuber,
Hess. Ministerium des Innern und
für Sport, Wiesbaden (ab Okt. 2003)

Schulleiter

Bürgermeister a.D. Horst Knechtel,
Darmstadt

Mitglieder
(stimmberechtigt)

Land Hessen:

Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Hess. Ministerium des Innern und
für Sport, Wiesbaden

Landeswohlfahrtsverband Hessen:

Verwaltungsdirektor Helmut Siebert,
Kassel

Hessischer Städtetag:

Bürgermeister Detlev Sieber,
Schlangenberg

Hessischer Landkreistag:

Erster Kreisbeigeordneter
Dr. Michael Reuter, Odenwaldkreis,
Erbach/Odw.

**Hessischer Städte- und
 Gemeindebund:**

Bürgermeister Werner Schuchmann,
 Ober-Ramstadt

Weitere Mitglieder:

Gregor Böhmer, Geschäftsführender
 Präsident des Sparkassen- und
 Giroverbandes Hessen-Thüringen,
 Frankfurt a.M.

Geschäftsführer:

Ltd. Verwaltungsdirektor
 Horst Rüger, Darmstadt

Bezirksleitung
 Frankfurt a.M.

Vorsitzender

Stadtrat Horst Hemzal,
 Stadt Frankfurt

Stellv. Vorsitzender

Tech. Angestellter Werner Eck,
 Regierungspräsidium Darmstadt

Hessischer Städtetag:

Stadtrat Horst Hemzal,
 Stadt Frankfurt

**Hessischer Städte- und
 Gemeindebund:**

Bürgermeister Heiko Kasseckert,
 Langenselbold
 Bürgermeister Horst Burghardt,
 Friedrichsdorf

Hessischer Landkreistag:

Landrat Jürgen Banzer,
 Hochtaunuskreis, Bad Homburg v.d.H.

Land Hessen:

Tech. Angestellter Werner Eck,
 Regierungspräsidium Darmstadt

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründungsjahr 1946

Pflichtmitglieder nach dem VwSchG: das Land Hessen
 der Landeswohlfahrtsverband Hessen
 die Landkreise
 die kreisfreien Städte
 die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2004	2003	2002
	EUR	EUR	EUR
Verbandsumlage	569	618	527
sowie Schulungsgebühr für gebuchte Lehrgänge			

Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt/Rhein-Main
vertreten durch den Vorstandsvorsitz
Poststraße 16
60329 Frankfurt



Planungsverband Ballungsraum
Frankfurt / Rhein-Main

Telefon 0 69 / 25 77-0
Telefax 0 69 / 25 77-12 04
E-Mail service@planungsverband.de

Aufgaben

- Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans für das Gebiet der 75 Mitgliedsstädte und -gemeinden im Zusammenwirken mit der Regionalversammlung Südhessen
- Aufstellung des Landschaftsplans
- Mitwirkung bei der interkommunalen Zusammenarbeit

Organe

Die Verbandskammer und der Vorstandsvorsitz.

Verbandskammer

75 Vertreter der Mitgliedsstädte und -gemeinden mit 93 Stimmen:

Frankfurt am Main	12
Offenbach am Main	4
Hanau	3
Rüsselsheim	2
Bad Homburg v. d. Höhe	2
70 Städte und Gemeinden	70 Stimmen

Verbandsvorstand

Verbandsdirektor	Stephan Wildhirt,
Erster Beigeordneter	Jens Scheller,
ehrenamtlicher Beigeordneter	Horst Lehr.

Mitglieder

Mitglieder sind die Kommunen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main gemäß §2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (BallrG) :

Städte und Gemeinden im Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Bad Homburg vor der Höhe	Bad Nauheim	Bad Soden am Taunus
Bad Vilbel	Bischofsheim	Bruchköbel
Butzbach	Dietzenbach	Dreieich
Egelsbach	Eppstein	Erlensee
Eschborn	Flörsheim am Main	Florstadt
Frankfurt am Main	Friedberg (Hessen)	Friedrichsdorf
Ginsheim-Gustavsburg	Glashütten	Grävenwiesbach
Groß-Gerau	Großkrotzenburg	Hainburg
Hammersbach	Hanau	Hattersheim am Main
Heusenstamm	Hochheim am Main	Hofheim am Taunus
Karben	Kelkheim (Taunus)	Kelsterbach
Königstein im Taunus	Kriftel	Kronberg im Taunus
Langen	Langenselbold	Liederbach am Taunus
Mainhausen	Maintal	Mörfelden-Walldorf
Mühlheim am Main	Münzenberg	Nauheim
Neu-Anspach	Neuberg	Neu-Isenburg
Niddatal	Nidderau	Niederdorfelden
Ober-Mörlen	Obertshausen	Oberursel (Taunus)
Offenbach am Main	Raunheim	Reichelsheim (Wetterau)
Rockenberg	Rodenbach	Rödermark
Rodgau	Ronneburg	Rosbach vor der Höhe
Rüsselsheim	Schmitten	Schöneck
Schwalbach am Taunus	Seligenstadt	Steinbach (Taunus)
Sulzbach (Taunus)	Usingen	Wehrheim
Weilrod	Wölfersheim	Wöllstadt

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts, gebildet durch Landesgesetz, Rechtsnachfolger des Umlandverbands Frankfurt

Gründungsjahr: 2001

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2004	2003	2002
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbandsumlage	40	42	42



Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.

- KAV Hessen

Geschäftsstelle:

Allerheiligentor 2-4

60311 Frankfurt am Main

Postfach 11 09 53

60044 Frankfurt am Main

Telefon: 069/92 00 47-0

Telefax: 069/28 99 32

E-Mail: info@kav-hessen.de

Verbandszweck

Der Arbeitgeberverband der kommunalen Verwaltungen sowie der kommunal getragenen wirtschaftlichen Unternehmen, sozialen Einrichtungen und kulturellen Institutionen ist 1949 (wieder) gegründet worden; Vorläufer war von 1920 bis 1933 der Rhein-Mainische-Bezirksarbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände und der Hessisch-Nassauische-Wirtschaftsverband. Mit Wirkung vom 12. Februar 2004 ist der ursprünglich unter dem Namen "Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände" eingetragene Verein in "Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen" umbenannt worden. Heute zählen 669 tarifgebundene Vollmitglieder, die annähernd 200.000 Arbeitnehmer beschäftigen. Damit sind wir einer der größten Arbeitgeberverbände in Hessen.

Die Mitgliederstruktur ist breit gefächert:

409 kommunale Verwaltungen, darunter:

179 Städte,

209 Gemeinden,

21 Landkreise,

der Landeswohlfahrtsverband Hessen

48 Versorgungsbetriebe (Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser)

21 Entsorgungsbetriebe,

17 Nahverkehrsbetriebe und Flughäfen,

33 Sparkassen,

44 Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen,

96 sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z.B. Messe- und Kongressgesellschaften, Kur- und Fremdenverkehrsgesellschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Lebenshilfeeinrichtungen, Beschäftigungsgesellschaften, Kinder-, Jugend- und Alteneinrichtungen, soziale Dienste, Musik-, Volkshoch- und Kunstschulen, Versorgungskassen, Betriebskrankenkassen, Wirtschaftsförderungs- und Projektentwicklungsgesellschaften, Telekommunikations- und Mediengesellschaften, Unfallkassen, Forstbetriebe und diverse andere Gesellschaften, Zweckverbände, Verbände und Organisationen).

Gremien

Verbandsgremien sind

- die Mitgliederversammlung (§ 9 der Satzung)
- der Hauptausschuss (§ 10 der Satzung)
- das Präsidium (§ 11 der Satzung)
- der geschäftsführende Vorstand (§ 12 der Satzung)
- der Gruppenausschuss für Versorgungsbetriebe
- der Gruppenausschuss für Verkehrsbetriebe
- der Gruppenausschuss für Sparkassen
- der Gruppenausschuss für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
- der Gruppenausschuss für Verwaltung

Dem Präsidium gehören an:

- Präsident: Stadtkämmerer Horst Hemzal, Frankfurt am Main
- Vizepräsident: Landrat Fritz Kramer, Landkreis Fulda
- weitere ordentliche Mitglieder: Landesdirektor Lutz Bauer, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel
 Sparkassendirektor Wolfgang Bergenthum, Sparkasse Gießen
 Bürgermeister Hellwig Herber, Grävenwiesbach
 Oberbürgermeisterin Dr. Ursula Jungherr, Bad Homburg v.d.H.
 Oberbürgermeister Claus Kaminsky, Hanau
 Arbeitsdirektor Herbert Mai, Fraport AG, Frankfurt am Main
 Bürgermeister Gerhard Reitz, Bad Camberg
 Geschäftsführer Werner Röhre, Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
 Direktor Dr. Hans-Peter Röther, Hessischer Landkreistag, Wiesbaden
 Geschäftsführender Direktor Karl-Christian Schelzke, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Mühlheim am Main
 Geschäftsführer Holger Strehlau-Schwoll. HSK, Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken
 stellv. Vorstandsvorsitzender Jürgen Wann, Mainova AG, Frankfurt am Main
 Bürgermeister Jürgen Zick, Eschwege
- stellvertretende Mitglieder: Geschäftsführer Peter Asché, Lahn-Dill-Kliniken GmbH, Wetzlar
 Landrat Jürgen Banzer, Hochtaunuskreis, Bad Homburg v.d.H.
 Bürgermeister Bernd Bessel, Hainburg
 Erster Beigeordneter Uwe Brückmann, Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel
 Oberbürgermeister Hildebrand Diehl, Wiesbaden
 Bürgermeister Günter Döring, Niedernhausen
 Bürgermeister Klaus Friedrich, Korbach
 Oberbürgermeister Heinz-Peter Haumann, Gießen
 Dipl.-Kaufmann Andreas Helbig, Städtische Werke AG, Kassel
 Landrat Alfred Jakoubek, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Darmstadt
 Bürgermeister Heiko Kasseckert, Langenselbold
 Geschäftsführer Rainer Kühne, Stadtwerke Marburg GmbH
 Geschäftsführer Benjamin Scheffler, Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH
 Sparkassendirektor Gregor Seufert, Sparkasse Waldeck-Frankenberg, Korbach

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- Präsident: Stadtkämmerer Horst Hemzal, Frankfurt am Main
- Vizepräsident: Landrat Fritz Kramer, Landkreis Fulda
- Verbandsgeschäftsführer: Manfred Hoffmann

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt (Mitglied seit 01. 05. 2003)

	2005	2004
	EUR	EUR
Verbandsbeitrag	778,50	861,00

Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

Vereinbarungen

- **Fachverband hessischer Landesbeamten e.V.**
Akademie für Personenstandswesen
Bahnhofstraße 14
36364 Bad Salzschlirf

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	130,00 EUR	130,00 EUR	130,00 EUR

- **Deutscher Bibliotheksverband e.V.**
Straße des 17. Juni 114
10623 Berlin

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	56,24 EUR	56,24 EUR	56,24 EUR

- **Fachverband Kommunalkassen**
Theodor-Leipart-Str. 23 - 25
30890 Barsinghausen

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	50,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

- **Rat der Gemeinden Europas**
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	232,00 EUR	232,00 EUR	225,00 EUR

- **Deutsches Kinderhilfswerk e.V.**
Rungestr. 20
10179 Berlin

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	51,13 EUR	51,13 EUR	51,13 EUR

➤ **Landschaftspflegeverband Main-Kinzig**
Barbarossastraße 20
63571 Gelnhausen

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	1.077,60 EUR	1.075,20 EUR	1.082,10 EUR

➤ **Deutsche Olympische Gesellschaft**
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/Main

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	52,00 EUR	52,00 EUR	25,56 EUR

➤ **Deutsche Limes-Straße e.V.**
Marktplatz 2
73430 Aalen

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	460,00 EUR	460,00 EUR	460,00 EUR

➤ **Spessartbund e.V.**
Strickergasse 16 a
63739 Aschaffenburg

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	25,56 EUR	25,56 EUR	25,56 EUR

➤ **Hessischer Museumsverband**
Kölnische Str. 44 - 46
34117 Kassel

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR

➤ **Deutsche Verkehrswacht e.V.**
Verkehrswacht Hanau e.V.
Hainstraße 40
63486 Bruchköbel

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	75,00 EUR	75,00 EUR	75,00 EUR

- **Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.**
Primer Straße 2
44787 Bochum

	2004	2003	2002
Mitgliedsbeitrag	128,00 EUR	68,00 EUR	68,00 EUR

- **Kreisfeuerwehrverband Main-Kinzig-Kreis**
Kreisbrandinspektor und Verbandsvorsitzender
Frankfurter Straße 34
63571 Gelnhausen

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2004	2003	2002
Verbandsbeitrag	231,04 EUR	426,96 EUR	432,12 EUR

b) Vereinbarungen

Vereinbarung über die Zusammenfassung von Städten und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung vom 18. 07. 1972 (GVBl. I S. 255).

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	2004	2003	2002
	EUR	EUR	EUR
Kostenanteil	3.957	3.895	4.303

Genossenschaftsanteile

Baugenossenschaft Steinheim eG

Pfaffenbrunnenstraße 107a
63456 Hanau
Telefon: (06181) 9 64 04 - 0
Telefax: (06181) 9 64 04 - 22
e-Mail : info@bg-steinheim.de

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform	Genossenschaft
Gründungsjahr	1903
Genossenschaftsanteile	2 in Höhe von insgesamt 511,29 EUR

Raiffeisenbank Rodenbach eG

Hauptstraße 2 - 4
63517 Rodenbach
Telefon: 06186/905 - 0

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform	Genossenschaft
Genossenschaftsanteile	8 in Höhe von insgesamt 400 EUR
Dividende 2004	20,00 EUR

Bürgschaften der Gemeinde Großkrotzenburg

Übersicht über die von der Gemeinde Großkrotzenburg übernommene Bürgschaft:

Darlehensschuldner ist die Land- und Forst Projektentwicklung GmbH, Homburger Straße 9, 61169 Friedberg für die Durchführung der Baulandumlegung bzw. zur städtebaulichen Entwicklung und Erschließung für das Baugebiet „Nordwestlich des Ortszentrums von Großkrotzenburg“ SKG 25.1 und SKG 25.2

Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft als Kontokorrentkonten

Ursprungsbetrag	geändert auf	genehmigt am	Stand 31.12.2002	zum	Stand 31.12.2003	zum	Stand 31.12.2004	zum
6.646.794		29.05.2002	-5.673.521,77					
6.646.794	3.000.000	13.10.2003			-1.100.946,16			
6.646.794	3.000.000	13.10.2003					-1.230.238,63	